Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsgerichtliche Depositalkasse Riesa, Konto Nr. 10.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Leipzig 21208. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 88. Sonnabend, 16. April 1921, abends. 74. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postschalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 1 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 30 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebs der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Es wird hiermit bekannt gegeben, daß der vom Kirchenvorstand zu Riesa als Totenbettmeister gewählte

Herr Franz Richard Fiedler

von uns als solcher in Pflicht genommen worden ist.

Der Rat der Stadt Riesa, am 15. April 1921. Schmn.

Stadtbücherei,

über 5500 Bände, jeden Montag und Donnerstag, ausschließlich schulfreier Tage, abends von 6—7 Uhr geöffnet. Eingang: Haupttor des Knabenschulgebäudes Goethestr. Leihgebühr für den Band 1. und 2. Woche 5 Pf., für jede weitere Woche 5 Pf. mehr.

Die Verwaltung der Stadtbücherei. Thielemann.

Hundesteuer und Grundkasse ist bis spätestens 30. April 1921 zu bezahlen.

Weida bei Riesa, am 16. April 1921. Der Gemeindevorstand.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa

mit Facharbeitsnachweis für das Musikergewerbe

Bahnhofstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40.

Meldezeit für Frauen vorm. 8—10, für Männer 10½—12½ Uhr.

Es werden gesucht: 1 Chauffeur (gelernter Autoschlosser), 1 älterer, selbständig arbeitender Ankerwickler, 1 Stellmacher, 1 Hutmacher, 1 Fernsprechmechaniker, 1 Schneidergehilfe, 1 Schmied für Hufbeschlag und Kutschwagenbau, 1 jüngerer Schmied, mehrere Maurer, mehrere Maler, 2 perfekte Stenotypistinnen, 1 Kontoristin aus der Holzbranche, 1 lernende Krankenpflegerin, 1 Plätterin, 1 Strohhutnaschine-Näherin, mehrere Dienst- und Hausmägde, Küchenmädchen, 1 Schmiedelehrling, 1 Gärtnerlehrling, 2 Kellnerlehrlinge.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 16. April 1921.

—* **Bahnschwellen-Brand auf hiesigem Bahnhofe.** Auf dem hiesigen Bahnhofe geriethen am vergangenen Donnerstag vormittag gegen 11 Uhr Altschwellen vermutlich durch Funkenflug in Brand. Das Feuer griff bei dem herrschenden Sturm trotz sofortiger Bekämpfung durch Bahnpersonal und Hilfskräfte rasch um sich. Sehr bald trafen auch die Feuerwehren des Lauchhammerwerkes, von Gröba und von Riesa ein. Den vereinten Bemühungen gelang es, das Feuer in den zeitigen Nachmittagsstunden so weit zu dämpfen, daß weitere Gefahr abgewendet war. Das Ablöschen nahm noch längere Zeit in Anspruch.

—* **Konzert.** Wir werden gebeten, auf das am 22. April in der „Elbterrasse" stattfindende Konzert aufmerksam zu machen, bei dem auch Fräulein Juanita Norden-Brockmann mitwirken wird. Sie ist eine Schülerin Joachims, der sie selbst als tüchtige Violinvirtuosin auf das wärmste empfohlen, und hat im In- und Ausland glänzende Erfolge gehabt. Die Begleitung hat Herr Professor Paul Umlauft-Dresden übernommen. Außerdem hat ihre Mitwirkung Fräulein Annamarie Land zugesagt, die wir als eine hervorragende Künstlerin in Riesa ja wiederholt gehört haben. Die Freunde der Kunst werden demnach einen genußreichen Abend verleben.

—* **„Künstlerische Schaubühne"** des Sächsischen Künstlerhilfsbundes. Leitung: Maximus René. Für die Sommerspielzeit Olbernhau und die Winterspielzeit 1921/22 der „Künstlerischen Schaubühne" sind zur Ergänzung des darstellenden Personals folgende Damen und Herren neu verpflichtet worden: Viktor Bergen und Lisa Bergen-Scherder vom Schauspielhaus Leipzig, Charlotte Heyn, Renate Zechel, Dresden, Ottomar Bahlkampf vom Landestheater Dresden, Hermann Schröder vom Residenztheater Wiesbaden, Max Göthel vom Landestheater Dessau, Margarete Wernicke vom Stadttheater Gießen.

—* **Der Eisenbahnrat.** Der der Eisenbahn-Generaldirektion Dresden beigeordnete Eisenbahnrat hielt gestern in seiner neuen Zusammensetzung unter dem Vorsitze des Herrn Präsidenten der Generaldirektion Dr. Mettig seine 80. Sitzung ab. Er wählte zunächst die Mitglieder des ständigen Ausschusses und nahm hierauf Berichte entgegen über die Reform der Güter- und Tiertarife vom 1. Dezember 1920, die Erhöhung der Güter- und Tiertarife vom 1. April 1921, die bevorstehende Erhöhung der Personentarife sowie über die Verkehrslage, wobei von verschiedenen Mitgliedern Bedenken gegen die vorgesehenen Erhöhungen geäußert wurden. In der seiner Begutachtung unterbreiteten Frage der Versetzung von Brennholz von der Tarifklasse D nach E sprach er sich einstimmig gegen diese Detarifierung aus und beriet am Schlusse den Sommerfahrplan 1921.

—* **Steuerabzug für das Rechnungsjahr 1921.** Das Finanzamt Dresden teilt folgendes mit: Durch das Gesetz zur Abänderung des Einkommensteuergesetzes sind auch die Vorschriften über die Erhebung der Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn mit Wirkung vom 1. April 1921 ab in einigen wesentlichen Punkten geändert worden. Der Reichsfinanzminister hat deshalb durch eine inzwischen von den Finanzämtern veröffentlichte Bekanntmachung vom 30. März 1921 die vorläufigen Ausführungsbestimmungen vom 28. Juli 1920 den neuen Vorschriften des Gesetzes angepaßt. Vom 1. April 1921 ab bleiben bei den ständig beschäftigten Arbeitnehmern abzugsfrei: a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Tagen 4 Mk. für den Arbeitnehmer, 4 Mk. für die zur Haushaltung zählende Frau des Arbeitnehmers und 6 Mk. für das zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende minderjährige Kind, b) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Wochen 24 Mk., 24 Mk. und 36 Mk., c) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Monaten 100 Mk., 100 Mk. und 150 Mk. Bei unverheirateten Arbeitnehmern ist also, worauf besonders hingewiesen wird, der abzugsfreie Betrag niedriger als bisher, sodaß z. B. bei einem Dienstmädchen vom Monatslohn (einschließlich des Wertes der freien Station) nur 100 Mk. (anstatt bisher 125 Mk.) freibleiben. Maßgebend für die Berücksichtigung der zur Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder des Arbeitnehmers ist der Stand vom 1. April 1921. Der einzubehaltende Hundertsatz beträgt vom 1. April 1921 ab bis auf weiteres ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens in jedem Fall nur 10 Prozent, also auch bei allen 15000 Mark übersteigenden Einkommen. Hinsichtlich der nicht ständig beschäftigten Arbeitnehmer, wegen Anrechnung der Naturalbezüge, Behandlung der besonderen Entlohnungen für Ueberstunden sowie hinsichtlich der Werbungskosten und der Kassenbeiträge gelten unverändert die bisherigen Bestimmungen. Verschärft sind die Strafbestimmungen. Auch wer nur fahrlässig die vorgeschriebenen Beträge nicht einbehält oder Steuermarken nicht verwendet, wird mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. bestraft. Auf vorsätzliche Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über den Steuerabzug ist Geldstrafe bis zu 100000 Mark oder Gefängnis angedroht.

—* **Sachsens Anteil an der Reichseinkommensteuer.** [illegible] sen vom Reiche aus der Einkommensteuer rund 742 Millionen Mark erhalten, davon an die Gemeinden 260 Millionen Mark verteilt; zwei weitere Teilzahlungen in Höhe von zusammen 165 Millionen Mk. stehen bevor. Insgesamt sind den Gemeinden vom Finanzministerium bisher 376 Millionen Mark zugewiesen worden. Der sächsische Staat und seine Gemeinden zusammen haben für 1920 Anspruch auf eine Milliarde Mark Ueberweisung an Reichseinkommensteuer. Es fehlt also noch eine Viertelmilliarde. Der Haushaltsausschuß wird durch seinen Berichterstatter in der Vollsitzung des Landtages erklären, daß, nachdem durch den Wegfall der gemeindlichen Zusatzsteuern vom reichssteuerfreien Einkommensteil und durch die Aenderung des Reichseinkommensteuertarifs den Gemeinden wesentliche Einnahmen genommen worden sind, das Reich die Pflicht hat, Ersatz zu schaffen.

— **Abg. Dr. Dehne über die politische Lage in Sachsen.** In der am Mittwoch stattgefundenen Hauptversammlung des Demokratischen Vereins für Dresden und Umgebung sprach Abg. Dr. Dehne über die gegenwärtige politische Lage in Sachsen. Er betonte, daß die Haltung der Mehrheitssozialisten zweifellos im Widerspruch mit dem Wesen des Parlamentarismus stünde, wenn sie die notwendige Unterstützung im Parlament nehmen, wo sie sie fänden. Auch sei der starke Einfluß der Unabhängigen in der jetzigen Regierung schädigend für den demokratischen Gedanken. Angesichts dieser gefährlichen Bundesgenossenschaft mit Unabhängigen und Kommunisten habe die S. P. D. in Sachsen keinen Anspruch darauf, sich als die besondere Hüterin unserer jetzigen demokratisch-republikanischen Staatsform zu bezeichnen. Der Rücktritt des Justizministers Dr. Harnisch, der nicht nur sozialistisch, sondern seiner Gesinnung nach auch echter Demokrat sei, zeige, daß diese Erkenntnis sich auch in den Kreisen der Mehrheitssozialisten geltend mache. Die S. P. D. spiele ein gefährliches Spiel auf Kosten des demokratischen Gedankens und treibe mit ihrer Politik breite Schichten der Bevölkerung geradezu in die Arme der rechtsstehenden Parteien. Welche Stellung die demokratische Landtagsfraktion angesichts dieser Sache einnehmen müsse, werde sich in naher Zukunft zeigen. Jedenfalls sei die Stellung der demokratischen Fraktion trotz ihrer zahlenmäßigen Schwäche von entscheidender Bedeutung. Sie werde Gelegenheit haben, den Finanzminister Heldt, der sie als eine sterbende Partei bezeichnet hat, von ihrer Lebenskraft zu überzeugen.

—* **Grenzausweis bei Fahrten mit dem Schiffe nach Böhmen.** Wer von Sachsen aus mit dem Schiffe einen Ausflug nach Böhmen unternehmen will, braucht dazu keinen Paß. Es genügt, wenn der betreffende Reisende irgend ein amtliches Dokument, wie Geburtsschein und dergleichen, mit sich führt. Dann wird ihm in Schandau von der deutschen Gendarmerie unmittelbar auf dem Schiffe ein Grenzausweis ausgestellt, welcher 1 M. kostet. Dieser Grenzausweis gilt 48 Stunden. Die tschechische Gendarmerie fordert beim Betreten Herrnskretschens ebenfalls eine Gebühr von 1 Mark, wofür ein Ausweis erteilt wird. Fährt der Reisende weiter als bis Herrnskretschen, erfolgt die Erteilung des tschechischen Ausweises ebenfalls unmittelbar auf dem Schiffe. Für diejenigen Fahrgäste, die das Schiff erst in Schandau besteigen, wird der Grenzausweis nicht auf dem Schiffe, sondern in der Dampfschiffwartehalle Schandau ausgestellt.

—* **Anmeldepflicht für aus den besetzten Gebieten herrührende Gegenstände.** Gesetzlich ist zur Meldung an die Reichsrücklieferungskommission in Berlin W 9 verpflichtet, wer Gegenstände innehat, die in den von den Truppen der Mittelmächte besetzt gewesenen Gebieten Frankreichs, Belgiens, Polens, Rumäniens, Serbiens und Italiens während der Besetzung den Berechtigten durch behördlichen Zwang entzogen oder rechtswidrig fortgenommen oder gefunden worden sind. Zur Meldung verpflichtet ist auch, wer derartige Gegenstände innegehabt und sie anderen überlassen, zerstört oder ins Ausland gebracht hat. Die Meldevordrucke sind bei der Meldestelle der Reichsrücklieferungskommission, sowie bei den Stadt-, Gemeinde- und Kreisbehörden zu beziehen.

—* **Sipo und private Wohltätigkeit.** Wolffs Sächs. Landesdienst meldet: Ein Aufruf in den „Leipz. Neuesten Nachrichten" zu einer Sammlung für die Hinterbliebenen der Gefallenen und für die verletzten Angehörigen der Sipo muß zur Annahme verleiten, daß es sich um eine Sammlung zu Gunsten der Angehörigen der sächsischen Landespolizei handle. Diese Annahme ist irrig. Die sächsische Landespolizei ist im mitteldeutschen Aufruhrgebiete überhaupt nicht tätig gewesen. Sie hat auch keine Verluste bei Kampfhandlungen gehabt. In den zwei Fällen, wo Angehörige der sächsischen Landespolizei durch Unglücksfälle verletzt und getötet worden sind, steht ihnen oder ihren Angehörigen ein Anspruch auf Unterstützung nach Maßgabe des Beamtenunfall-Fürsorgegesetzes zu. Die sächsische Landespolizei ist deshalb nicht auf die private Wohltätigkeit angewiesen.

—* **Das Gesetz über eine außerordentliche Beihilfe** für Empfänger von Renten aus der Invalidenversicherung [illegible] durch ein aus der Mitte des Reichstags eingebrachtes Ergänzungsgesetz vom 7. 4. 21 — dessen Veröffentlichung im R. G. Bl. unmittelbar bevorsteht — abgeändert worden. Artikel 1 Nr. 1 dieses Ergänzungsgesetzes bringt eine Vorschrift zu Gunsten der Militärrentenempfänger; sie sollen nicht vom Bezuge der Beihilfe überhaupt ausgeschlossen sein, sondern die Beihilfe insoweit erhalten, als diese die Militärversorgung übersteigt. Die Vorschrift hat rückwirkende Kraft vom 1. 1. 21 ab. Die Festsetzung des auszuzahlenden Betrages der Beihilfe geschieht durch den Versicherungsträger, der die Rente gewährt (Art. 1 Nr. 1). Art. 1. Nr. 3 stellt ausdrücklich fest, daß die Beitragsmarken vom 20. Dezember 1920 ab auch in Fällen der Beitragsentrichtung für zurückliegende Zeiten zum doppelten Verkaufswert zu verkaufen sind.

* **Gröba.** Am kommenden Dienstag findet im Gasthof Große ein öffentlicher Vortragsabend statt, in welchem Herr Backofen-Döbeln über „Wohnungsnot und Wohnungselend" sprechen wird. Alle Mieter und Vermieter, sowie die Frauen sollten nicht versäumen, den Vortrag zu besuchen. (Siehe auch den Anzeigenteil vorl. Nummer.)

Dresden. Zu einem größeren Auflauf kam es am Donnerstag vormittag zwischen 10 und 11 Uhr auf der Marienstraße. Als hier ein Kriminalobermachtmeister einen Mann festnehmen wollte, der mit unversteuerten Zigaretten handelte, nahm das Publikum gegen den Beamten Partei und griff ihn tätlich an, so daß die Verhaftung nicht gelang. Der Beamte wurde blutig geschlagen und ihm die Kleidung zerrissen. Erst als ein Aufgebot von mehreren Schutzleuten erschienen war, zerstreute sich die Menge.

Dresden. Die am Freitagvormittag geführten Verhandlungen in der Zigarettenindustrie zwischen den ausgesperrten Arbeitern und dem Arbeitgeberverband haben zu einer endgültigen Einigung geführt, so daß die Arbeit am heutigen Sonnabend wieder aufgenommen wurde. Die Maschinenführer beziehen mit ihrer Wochenzulage von 65 Mk. künftig einen Wochenlohn von etwa 450 M., abgesehen von den Qualitätszulagen. Das bedeutet ein Monatseinkommen von weit über 2000 Mark.

* **Dresden.** Die Dresdner Hausbesitzer haben in einer Versammlung die Forderung aufgestellt, daß die vor dem Mieteinigungsamt anhängig gemachten, bis jetzt aber unerledigten 17000 Anträge des alten Jahres und die 12000 des neuen Jahres spätestens bis Ende Juni 1921 zur Entscheidung kommen sollen, anderenfalls würden sie gezwungen sein, die Bezahlung der Steuern und Abgaben schuldig zu bleiben.

Pillnitz bei Dresden. Bei der Staatsanwaltschaft Dresden wurde am Freitag nachmittag ein Paket abgegeben, das einen Menschenkopf enthielt, der gestern im Pillnitzer Staatsforstrevier gefunden worden war. Die Absuchung der Gegend nach dem Körper war erfolglos. Ob ein Verbrechen vorliegt, ist noch nicht festgestellt.

Wilsdruff. Eine Kindesmörderin wurde von der hiesigen Polizei in der in Schmiedewalde bediensteten galizischen Magd Sophie Radwan ermittelt und dem hiesigen Amtsgerichtsgefängnis zugeführt. Sie hatte am Donnerstag heimlich geboren, war am Sonnabend nachmittag nach Meißen gefahren und hatte dort ihr Kind in die Elbe geworfen. Wegen Kindesaussetzung ist sie bereits mit Zuchthaus vorbestraft.

Bautzen. Auf eine Machtprobe scheinen es die hiesigen Arbeitslosen ankommen lassen zu wollen, die immer mehr unter kommunistischen Einfluß geraten. Sie hatten bisher als ihren Vertreter im städtischen Ausschuß für Erwerbslosenfürsorge den Kommunisten Loop geschickt, der dort zwar kein Stimmrecht hatte, aber doch die Wünsche der Erwerbslosen vortragen und vertreten konnte. Nachdem aber Loop in zwei öffentlichen Demonstrationen außerordentlich aufreizende Reden gehalten und die Bautzner Arbeiterschaft „zur Aktion", zum Generalstreik, und die Arbeitslosen „zur Oeffnung" der Betriebe aufgefordert hatte, lehnen es die Arbeitgeber in dem städtischen Fürsorgeausschuß ab, mit Loop weiter zusammenzuarbeiten. Von mehrheitssozialistischer Seite wurde den Erwerbslosen in ihrem eigenen Interesse nahegelegt, einen andern Vertreter zu entsenden. Die Erwerbslosen erklärten aber, sich von den Unternehmern keine Vorschriften darüber machen zu lassen, wen sie als ihren Vertreter entsenden, und wählten den Kommunisten Loop wieder. Vom Dezernenten für die städtische Erwerbslosenfürsorge wurde darauf mitgeteilt, daß Loop nicht geladen werden würde. Loop selbst ist übrigens laut Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses aus eigener Schuld arbeitslos geworden, indem er sich fortgesetzt schwerer Verstöße gegen die Disziplin schuldig machte.

Freiberg. Zu dem am 7. Januar an dem Kassenboten der Muldentaler Papierfabrik verübten schweren Raubüberfall, bei dem den Räubern 24000 Mark in die Hände gefallen waren und die Räuber auf die Verfolger wiederholt geschossen und auch eine Person lebensgefährlich verletzt hatten, sind jetzt die Täter ermittelt worden. Die Tat ist von drei Personen ausgeführt worden; diese stehen im Alter von 20, 22 und 27 Jahren und stammen aus [illegible]